

Nummer: 2024/0182

Publikationsdatum: 13.03.2024, Ausgabe 11/2024

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zu Gunsten der Schulwegsicherheit folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Hoffeld

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 30.10.1991: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8046 wird aufgehoben: der Abschnitt zwischen der Wehntalerstrasse und der Künzlistrasse (entspricht -3 Parkplätzen).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

Unterlagen Verkehrsvorschriften